

16/SN-375/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 28.6.1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B307/25-1999

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (27. Novelle zum B-KUVG) und das Karenzgeldgesetz geändert werden; Stellungnahme

Bezug: 649 357/0-V/1/99

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (27. Novelle zum B-KUVG) und das Karenzgeldgesetz geändert werden, Folgendes mitzuteilen:

Der vorliegende Entwurf enthält im Vergleich zum mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19. April 1999, Zi. 21.155/1-11/99, versandten Entwurf nur unwesentliche Änderungen. Diejenigen Bestimmungen, gegen die bereits in der Stellungnahme des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Mai 1999, LAD-VD-B307/17-1999, Bedenken geäußert wurden, sind im Entwurf nach wie vor enthalten.

Diese Bedenken werden aus Sicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung aufrecht erhalten.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

